



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FOTOWETTBEWERBE DES VÖAV

1.) Bildaktualität bei Jugend-STM und STM

Ein zur Staatsmeisterschaft oder Jugendstaatsmeisterschaft eingereichtes Foto darf nicht bei einem der genannten Fotowettbewerbe angenommen oder prämiert worden sein, auch nicht in einer anderen Sparte oder in leicht abgewandelter Form.

Das Verwenden des Fotos oder von Teilen davon als Basis für deutlich unterschiedliche und erkennbare kreative Bearbeitungen bzw. Veränderungen bleibt jedoch auch für weitere Fotowettbewerbe zulässig.

2.) Bildvielfalt

Es dürfen in verschiedenen Sparten ein und desselben Fotowettbewerbs keine Bilder mehrfach und/oder in leicht abgewandelter Form (z.B. monochrom statt color) eingereicht werden.

Es dürfen nicht die gleichen Werke bei Jugendstaatsmeisterschaften und Staatsmeisterschaften gleichzeitig eingereicht werden, auch nicht im Sinne des ersten Absatzes in leicht abgewandelter Form.

3.) Eigenkreativität

Fotos von Jugendlichen, die in der Bildidee, dem Motiv oder der kreativen Umsetzung zu einem Wettbewerb eingereichten und/oder angenommen Fotos ihrer Eltern und/oder Betreuer stark ähneln, dürfen zu einem Wettbewerb nicht ebenfalls eingereicht werden.

Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert und durch kreative Anwendung eines Bildbearbeitungsprogramms selbst erarbeitet sein, die Verwendung fremderstellter oder von Vorlagen abfotografierter Grafiken / Bildelemente ist unzulässig.

Liegen berechtigte Zweifel an der angegebenen Autorenschaft an einem eingereichten Werk vor, hat der Autor auf Aufforderung diesbezüglich einen eindeutigen Nachweis (z.B. durch Vorlage der Originaldateien samt EXIF-Daten) zu erbringen.

4.) Rechtliche Zulässigkeit der Fotoinhalte

Bei Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen können Werke z.B. bei obszönen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden oder diskriminierenden Bildinhalten disqualifiziert werden.

5.) Juryentscheidung

Die Entscheidungen der Jury sind hinsichtlich Bildbewertung unanfechtbar.

Da es den Juroren und der Kontrolle unmöglich ist, anlässlich der Jurierung Verstöße gegen diese und andere Teilnahmebestimmungen festzustellen, können Sanktionen gegen einen Teilnehmer auch nachträglich durch das Präsidium verhängt werden. Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig.

6.) Konsequenzen bei Verstoß gegen die Teilnahmebestimmungen

Grundsätzlich wird der Autor bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen für den gesamten Wettbewerb disqualifiziert. Im Wiederholungsfall erfolgt zusätzlich eine Sperre für den nächsten Wettbewerb, in gravierenden Fällen kann auch ein Ausschluss aus dem Verband erfolgen.

7.) Rechtliche Bestimmungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin versichert, dass er/sie an den eingereichten Fotos sämtliche Nutzungsrechte besitzt und keine Rechte Dritter berührt. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichert der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dass die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Falls das Einreichen von Werken, für die der Autor nicht sämtliche Bildrechte besitzt (z.B. Downloads aus dem Internet, Kopien aus Büchern), im Falle des Feststellens bzw. des Nachweises durch den Rechteinhaber zu juristischen Konsequenzen für den Verband und/oder zu Schädigung des Verbandes führt, wird dies statutengemäß mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Verband geahndet.

8.) Nutzungsrechte für den Veranstalter und den VÖAV

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin räumt dem Veranstalter mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Recht ein, seine/ihre Fotos im Rahmen des gegenständlichen Fotowettbewerbes im Zusammenhang mit der Berichterstattung darüber mit Namensnennung des Bildautors in Online- und Printmedien, (z.B. Veröffentlichung in Ausstellungen, im Katalog, auf der Homepage des Verbandes, in sonstigen Medien) unentgeltlich zu nutzen.

Das Urheberrecht an den Fotos wird dadurch nicht berührt.

9.) Haftung des Verbandes

Die eingereichten Werke werden mit größter Sorgfalt behandelt, eine wie auch immer geartete Haftung für Beschädigung oder Verlust kann jedoch nicht übernommen werden. Eingereichte Datenträger mit Bilddateien werden grundsätzlich nicht retourniert.